

Sachstandsbericht GGFA AöR

Berichtszeitraum August 2008

1	<u>AKTUELLE ENTWICKLUNGEN</u>	3
1.1	PRÜFUNG DER JAHRESABRECHNUNG 2006 DURCH DIE BMAS PRÜFGRUPPE	3
1.2	STELLUNGNAHME DER GGFA ERLANGEN ZUM REFERENTENENTWURF ZUR NEUAUSRICHTUNG DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE (ÄNDERUNGEN DES SGB II UND SGB III)	3
2	<u>VERLAUF ECKWERTE</u>	7
3	<u>STATISTISCHE AUSWERTUNGEN</u>	7
3.1	ENTWICKLUNG DER KUNDENZAHLEN	7
3.2	VERTEILUNG DER KUNDEN NACH KUNDENTYPEN UND GESCHLECHT (15-65)	9
3.3	ENTWICKLUNG DER KUNDENTYPEN	11
4	<u>FALLMANAGEMENT</u>	14
4.1	BETREUUNGSSCHLÜSSEL	14
4.2	AKTIVIERUNG VON JUGENDLICHEN	14
4.3	VERBLEIB DER X-, Y-, Z-KUNDEN IM ALTER VON 15 – 24	16
4.4	SONDERBERICHT „PROJEKT JUGEND IN AUSBILDUNG“	16
4.5	VERBLEIB ALLER X-, Y-, Z-KUNDEN IM ALTER VON 15 – 65 JAHREN	18
4.6	KUNDEN MIT EINKOMMEN AUS ERWERBSTÄTIGKEIT ODER SELBSTSTÄNDIGKEIT	19
4.7	SANKTIONEN	19
5	<u>IN ANSPRUCH GENOMMENE INTEGRATIONSANGEBOTE</u>	20
5.1	AUSGABEN EINGLIEDERUNGSMITTEL OHNE FIFTY UP	21
5.2	AUSGABEN EINGLIEDERUNGSMITTEL FIFTY UP	21
5.3	AUSGABEN EINGLIEDERUNGSMITTEL INCL. FIFTY UP	22
5.4	GESAMTAUSGABEN FÜR EINGLIEDERUNGSMITTEL	22
5.5	AUSGABEN FÜR BESCHÄFTIGUNGS- UND QUALIFIZIERUNGSPROJEKTE AUF MAE-BASIS	23
6	<u>PERSONALVERMITTLUNG</u>	24
6.1	GESAMTVERMITTLUNGSSITUATION MIT BRANCHENVERTEILUNG	24
6.2	ENTWICKLUNG DER 816 EINGLIEDERUNGEN UND AUSBILDUNGSPLATZBESETZUNG	25
6.3	VERTEILUNG DER EINGLIEDERUNGEN NACH ALTERSGRUPPEN	25
6.4	VERTEILUNG DER EINGLIEDERUNGEN NACH UMFANG UND ART DER BESCHÄFTIGUNG UND AUSBILDUNG	26
6.5	VERTEILUNG DER EINGLIEDERUNGEN NACH ALTERSGRUPPEN UND ARBEITGEBERFÖRDERUNG	26
6.6	EINGLIEDERUNGEN/VERMITTLUNGEN – FRAUEN/MÄNNER NACH ALTERSGRUPPEN	27
6.7	ANTEIL EINGLIEDERUNGEN/VERMITTLUNGEN MIT MIGRATIONS Hintergrund	27
7	<u>FINANZAUSWERTUNGEN</u>	28
7.1	EINGESETZTE MITTEL AUS VERWALTUNGS- UND INTEGRATIONSBUDGET	28

1 Aktuelle Entwicklungen

1.1 Prüfung der Jahresabrechnung 2006 durch die BMAS Prüfgruppe

Die Prüfung der Abrechnung 2006 im Mai diesen Jahres verlief –wie bereits berichtet- in einer kooperativen und konstruktiven Atmosphäre. Noch offen gebliebene Fragen wurden zwischenzeitlich ergebnisorientiert und in gutem fachlichen Austausch geklärt. Es liegt in der Natur der Dinge, dass auch bei dieser Prüfung der Dissens zur Auslegung des §16 Abs. 2 (Sonstige weitere Leistungen) offenkundig wurde. Hier tritt die Irrationalität der Bewertung der „Sonstigen weiteren Leistungen“ zu Tage, dass inhaltlich als notwendig erachtete Instrumente als solche nachvollzogen werden, aber durch die Prüfkriterien fallen – und dies im Gegensatz zu den ARGE´s, wo diese ohne Rückzahlungsverpflichtungen lediglich nur einer Kritiklinie unterworfen werden.

Es konnte jedoch in allen Fällen eine tragfähige Lösung gefunden werden, die die Rückzahlungsverpflichtung aus dem Eingliederungstopf in 2006 in Höhe von ca. 24.000 € zumindest verschmerzen lassen. Dieses Ergebnis ist auch der engagierten Ausübung der Fachaufsicht durch das Bayerische Sozialministerium (StMAS) zu verdanken. Vor diesem Hintergrund treten wir in der aktuellen Diskussion um die zukünftige Gestaltung der Fachaufsicht vehement für eine Beibehaltung der bisherigen Verankerung beim Land ein.

1.2 Stellungnahme der GGFA Erlangen zum Referentenentwurf zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Änderungen des SGB II und SGB III)

Hinter der Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente steht die Auffassung des BMAS, dass das Ziel „Arbeitsaufnahme am ersten Arbeitsmarkt“ die gemeinsame Schnittmenge zwischen den Kunden des SGBIII (Kurzzeitarbeitslose) und den Kunden des SGBII (Langzeitarbeitslose) darstellt. Abgeleitet von diesem Ziel soll für beide Kundengruppen mit den gleichen Instrumenten gearbeitet werden. Diese Steuerungslogik findet –und dies wird von vielen kommunalen Fachleuten bestätigt- ihre Grenzen bei den Voraussetzungen der Kunden im SGB II. Diese Zielgruppe ist bundesweit gesehen sehr heterogen und benötigt aufgrund ihrer multiplen Hemmnisse, ihren Einschränkungen in den persönlichen Voraussetzungen und ihres sozialen Umfelds regionalspezifische Angebote, die an den Möglichkeiten des Arbeitsmarktes vor Ort ebenso ansetzen wie an der individuellen Situation der Kunden. Um die bedarfsgerechte Förderung realisieren zu können, ist ein eigenes Instrumentarium für SGBII-Kunden nötig, das den Akteuren vor Ort umfangreichen Spielraum ermöglicht. Die Erfahrungen im Sonderprojekt „Perspektive 50plus“, das diese Rahmenbedingungen erfüllt und Maßnahmekonzepte unabhängig von den Rechtsnormen des SGBIII zulässt, belegen die Effektivität lokaler Steuerung über die Option hinaus. Auf der Basis zuvor gemeinsam vereinbarter Integrations- und Aktivierungsziele haben die Akteure vor Ort, eingebunden in ein Fachcontrolling, freie Hand beim Einsatz der Integrationsinstrumente.

Mit der grundsätzlichen Entscheidung, Arbeitsmarktpolitik unabhängig von der Zielgruppe mit einem einheitlichen Förderkatalog durchzusetzen, wird die Chance vergeben, für die besondere Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen ein spezifisches Instrumenten-Setting zu schaffen, insbesondere, da davon auszugehen ist, dass der Gesetzgeber in absehbarer Zeit keine ähnlich grundsätzliche Reform angehen wird.

Dass im Rechtskreis des SGB II eine unbedingte Notwendigkeit besteht, weitere – im SGB III nicht vorgesehene- Instrumente zu konzipieren und einzusetzen, erkennt das BMAS im Referentenentwurf ja implizit auch an.

Vor diesem Hintergrund betrachten wir den vorliegenden Referentenentwurf differenziert. Ausgehend von den jetzigen Regelungen bringt er in einigen Teilbereichen durchaus Fortschritte, löst aber andere Problemfelder sehr unbefriedigend.

Die wesentlichen Punkte dabei sind:

- „Freie Förderung“ als selbständiges Instrument im SGBII, aber Deckelung auf 2%
- Einführung der Aktivierungshilfen als zusätzliches Instrument in Erwachsenenbereich
- Rechtsanspruch auf Hauptschulabschluss, aber Umsetzung durch die BA
- weiterhin keine Förderung regulärer betrieblicher Ausbildung möglich
- Einführung des Vermittlungsbudgets, aber inhaltlich und im Umfang unbestimmt
- Sprachförderung weiterhin nur in beschränktem Umfang möglich, aber Neuregelung der berufsbezogenen Sprachförderung

Die o.g. Punkte werden im Folgenden präzisiert:

§ 16 f SGB II Freie Förderung

Die Umwidmung des § 16 f in der Neufassung vom 25.06. von „Erprobung innovativer Ansätze“ zu „Freier Förderung“ folgt der Notwendigkeit, für langzeitarbeitslose Kunden Förderinstrumente über das Instrumenten-Setting des SGB III hinaus konzipieren zu können und damit sowohl den besonderen Bedürfnissen als auch regionalen Anforderungen Rechnung zu tragen. Sehr positiv zu sehen ist auch die neu hinzu kommende Möglichkeit, individuelle Einzelförderung an Hilfebedürftige ebenso wie Projektförderung umsetzen zu können. **Diese inhaltliche Ausweitung des § 16f wird jedoch durch die Deckelung auf 2% des Eingliederungstopfes ad absurdum geführt. Wir sind der Auffassung, dass der Umfang der freien Förderung mindestens 20% des Eingliederungstopfes umfassen muss, um eine ausreichende Wirksamkeit entfalten zu können.**

Dringende Notwendigkeit eines „freien Budgets“

Die unter dem Bundesprojekt Perspektive 50plus mit großen Erfolg eingeübte (und bei den Optierern zum Regelgeschäft gehörende) Regionalisierung der Budgetsteuerung in Verbindung mit einer an Erfolgskriterien orientierten Projektsteuerung, findet als Steuerungsmechanismus überhaupt keinen Eingang in das neue Regelwerk. Dies ist höchst zu beanstanden. Es ist anzuzielen, dass ein, im zweistelligen Prozentbereich sich bewegendes „freies Budget“ in das Gesetz Eingang finden muss. Die 50plus-Projekte belegen beispielhaft, dass wir unsere Mittel sinnvoll, effektiv und mit hoher Transparenz einsetzen.

§ 46 SGB III Aktivierung und berufliche Eingliederung

Grundsätzlich anzuerkennen ist der Versuch, unter § 46 SGB III ein Instrument zu etablieren, dass im Vergleich zur bisherigen Trainingsmaßnahme (bisher §§ 48 SGB III ff) weitere Spielräume der Gestaltung auch niederschwelliger Instrumente bietet. Dieser neue § 46 SGB III kommt dem Förderbedarf arbeitsmarktferner Kunden entgegen, es besteht jedoch die absehbare Gefahr, dass § 46 SGB III durch Geschäftsanweisungen der BA soweit eingeschränkt wird, dass denkbare Gestaltungsspielräume weitgehend eliminiert werden. Diese Geschäftsanweisungen haben für uns zwar formal keine Wirksamkeit, werden jedoch in Abstimmung mit dem BMAS erlassen, drücken damit dessen Rechtsauffassung aus, die wiederum in den Prüfungen des BMAS als Maßstab dient. Die Interpretation der gesetzlichen Regelungen erfolgt damit zwischen BA und BMAS mit mittelbarer Folgewirkung für die Optierenden Kommunen.

§ 61 a SGB III Rechtsanspruch auf Schulabschluss

Der Gesetzesanspruch auf den nachträglichen Erwerb des Schulabschlusses ist zu begründen.

Die Steuerungsabsicht, dies dem BvB-Zug (berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Agentur) des SGB III zuzuordnen und damit in die Hände der Agenturen für Arbeit zu legen, widerspricht allerdings jeder fachlichen Einsicht!

Es ist nicht nachvollziehbar, dass die BA nach ihren Maßstäben über die Reife zur Erlangung eines Schulabschlusses entscheidet und die mit der Umsetzung dieses Bildungszieles betrauten Träger auswählt und selbst steuert.

Es ist aus der Praxis bekannt, dass viele unserer u25-Klienten die Selektionsmechanismen der Agenturen bei der Steuerung des Zugangs zu BvB - und zukünftig des Schulabschlusses- nicht überstehen. Ein Merkmal dieser Kundengruppe ist ja gerade die labile Motivationslage und der Mangel an strukturierter Mitarbeit im Berufsfindungsprozess. Diese Defizite führen zum Ausschluss von den Angeboten der Agentur vor Ort. Wir haben hinreichend bewiesen, dass eine Förderung dieser Jugendlichen im Bezugsrahmen ihrer BG und in vollkommen veränderten Lernsettings sehr oft zum Erfolg führt. Erhält die BA das Monopol über die Zulassung zum nachträglichen Erwerb des Schulabschlusses, besteht für einen Großteil unserer u25-Kunden keine Förderalternative mehr. Hier sind massive Fehlentwicklungen vorprogrammiert, mit weit reichenden Folgen für die betroffenen Jugendlichen.

Einen Rechtsanspruch auf den Hauptschulabschluss gegen den SGB II-Träger zu formulieren, den dieser aufgrund eines im gleichen Gesetz festgelegten Leistungsverbots nicht befriedigen kann, ist ein Paradoxon. Um den Anspruch auf einen Schulabschluss sinnvoll umsetzen zu können, ist es notwendig, die Gewährung in die Hand des zuständigen SGB II-Trägers zu legen und ihm die Möglichkeit zu geben, den Erwerb des Hauptschulabschlusses in die eigenen Maßnahmen integrieren zu können. Nur so ist gewährleistet, dass die tatsächlich Benachteiligten in den Genuss dieses Förderinstrumentes gelangen können.

Förderung betrieblicher Ausbildung für SGB II-Jugendliche

Die Notwendigkeit der besonderen Förderung von Ausbildungsplatzbewerbern aus SGB II-Bedarfsgemeinschaften fand keinen Eingang ins Gesetz. Die jährlich neu aufgelegten Förderprogramme, wie etwa der aktuelle „Ausbildungsbonus“ greifen erst dann, wenn ein Jugendlicher schon in der Maßnahmekarriere steckt (Altbewerber). Unser Ziel muss es jedoch sein, die Jugendlichen direkt von der Schule in eine betriebliche Ausbildung zu überführen. Unsere Jugendlichen haben häufig Defizite im schulischen und persönlichen Bereich, die sich jedoch oftmals unter dem Eindruck praktischer Arbeit und der Eingebundenheit in betriebliche Abläufe abschleifen; deshalb brauchen wir in einem mit hoher Konkurrenz belegtem Ausbildungsplatzmarkt das Instrument einer Arbeitgeberförderung für SGB II-Jugendliche direkt nach der Schule.

§ 45 SGB III Vermittlungsbudget

Der vorliegende Referentenentwurf lässt bis heute keinen eindeutigen Schluss über die tatsächliche Ausgestaltung des Vermittlungsbudgets zu. So fehlen bisher sowohl eine Definition der Höhe als auch der möglichen förderbaren Inhalte.

Tatsächlich besteht der Eindruck, dass das Vermittlungsbudget lediglich eine Konstruktion darstellt, in der die bisherigen Regelungen zur Erstattung von Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten und der Mobilitätshilfen aufgehen. Analog zu den Ausführungen zum §46 sehen wir auch hier die Gefahr, dass denkbare Gestaltungsspielräume durch Arbeitsanweisungen der BA auf ein Minimum eingeschränkt werden.

Das Vermittlungsbudget bietet keinen Ersatz für den Wegfall der Gestaltungsmöglichkeiten der Sonstigen weiteren Leistungen (§ 16Abs. 2 S. 1 SGB II).

Vorsichtig positiv stimmen uns Hinweise darauf, dass das Vermittlungsbudget möglicherweise inhaltlich als auch der Höhe nach vor Ort durch den SGBII-Träger festgelegt werden könnte. Damit würde dieses Instrument Einzelbedarfe sinnvoll und formal unaufwändig auffangen können

Neuregelung berufsbezogene Sprachförderung

Die Sprachförderung von Kunden mit Migrationshintergrund wurde aktuell komplett umgestellt und wird nun durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) umgesetzt. Für Erlangen bedeutet dies, dass wir gemeinsam mit den Städten Fürth, Ansbach, Schwabach und den umliegenden Landkreisen (ERH, NEA, AN, Nürnberger Land, RH, WU) in ein Fördergebiet zusammengefasst worden sind. Es bleibt abzuwarten, wie die neue Struktur der berufsfachlichen Sprachförderung in der Praxis aussehen wird. Grundsätzlich jedoch begrüßen wir die Einbeziehung des berufsfachlichen Aspektes in die Sprachförderung unserer Kunden mit Migrationshintergrund.

Weiterhin besteht für den SGBII-Träger die Möglichkeit, im Rahmen von Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten Elemente zur Sprachförderung konzeptionell einzubauen.

Fazit

Es bleibt zu wünschen, dass im laufenden politischen Gestaltungsprozess die Kriterien der größtmöglichen Passgenauigkeit der Instrumente sowie eine schlanke Handhabung im Abrechnungsprozess Eingang finden. Dies würde nicht nur den Betroffenen dienen, sondern auch das engagierte gemeinsame „an einem Strang ziehen“ aller SGBII-Akteure deutlich verbessern.

2 Verlauf Eckwerte

Entwicklung der Basiszahlen SGB II mit Vormonatsvergleich

	Jan 08	Feb 08	Mrz 08	Apr 08	Mai 08	Jun 08	Jul 08	Aug 08
Bedarfsgemeinschaften*	2606	2613	2623	2605	2555	2534	2523	2513
Veränderung gg Vormonat		0,27%	0,38%	-0,69%	-1,92%	-0,82%	-0,43%	-0,40%
erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)*	3497	3512	3535	3506	3429	3403	3375	3370
Veränderung gg Vormonat		0,43%	0,65%	-0,82%	-2,20%	-0,76%	-0,82%	-0,15%
eHb unter 25 Jahre*	639	646	659	656	619	619	618	614
Veränderung gg Vormonat		1,10%	2,01%	-0,46%	-5,64%	0,00%	-0,16%	-0,65%
		1600						
Sozialgeldempfänger*	1556	1553	1535	1527	1535	1491	1469	1484
Veränderung gg Vormonat		-0,19%	-1,16%	-0,52%	0,52%	-2,87%	-1,48%	1,02%
Arbeitslose SGB II	1486	1500	1455	1433	1431	1412	1443	1472
Veränderung gg Vormonat		0,94%	-3,00%	-1,51%	-0,14%	-1,33%	2,20%	2,01%
davon Arbeitslose SGB II unter 25	169	174	163	154	152	148	143	136
Veränderung gg Vormonat		2,96%	-6,32%	-5,52%	-1,30%	-2,63%	-3,38%	-4,90%
Aktivierbare Kunden (A-E)	2036	2030	1988	2026	2072	2088	2051	2013
Veränderung gg Vormonat		-0,29%	-2,07%	1,91%	2,27%	0,77%	-1,77%	-1,85%
Aktivierbare Kunden u25 (A-E) inkl JiA	257	248	249	261	307	300	299	271
Veränderung gg Vormonat		-3,50%	0,40%	4,82%	17,62%	-2,28%	-0,33%	-9,36%

* bis Mai 2008 entgültige Werte (t-3), ab Juni vorläufige Werte

3 Statistische Auswertungen

3.1 Entwicklung der Kundenzahlen

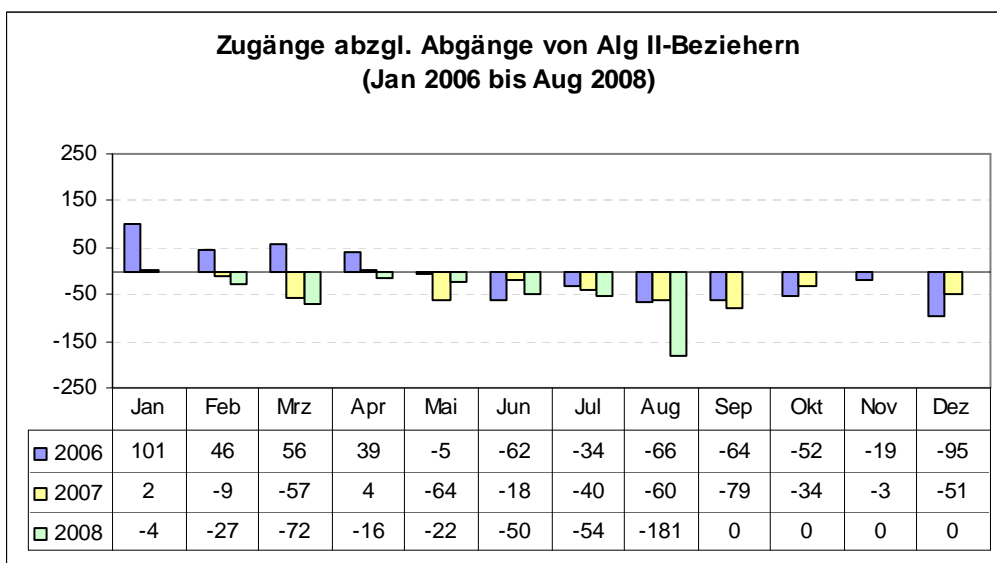
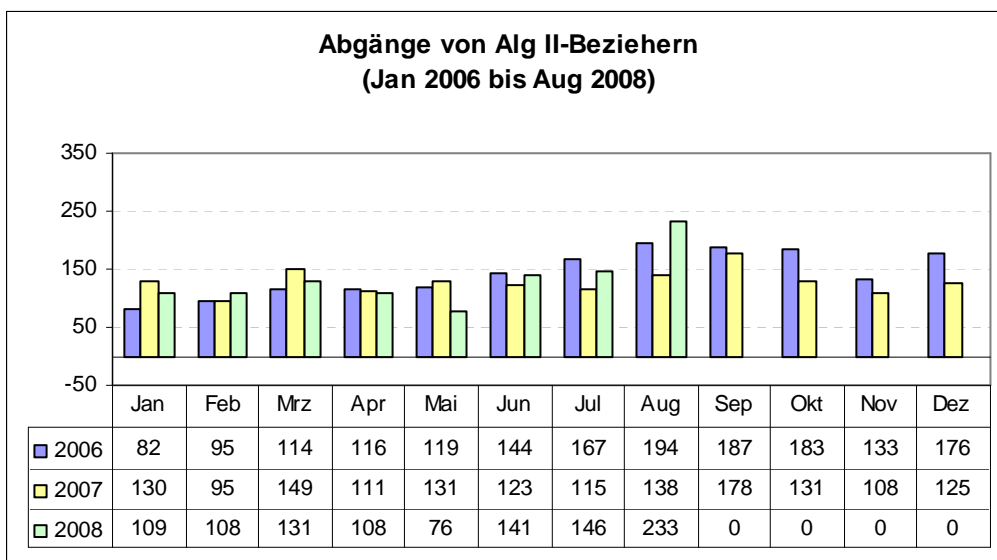
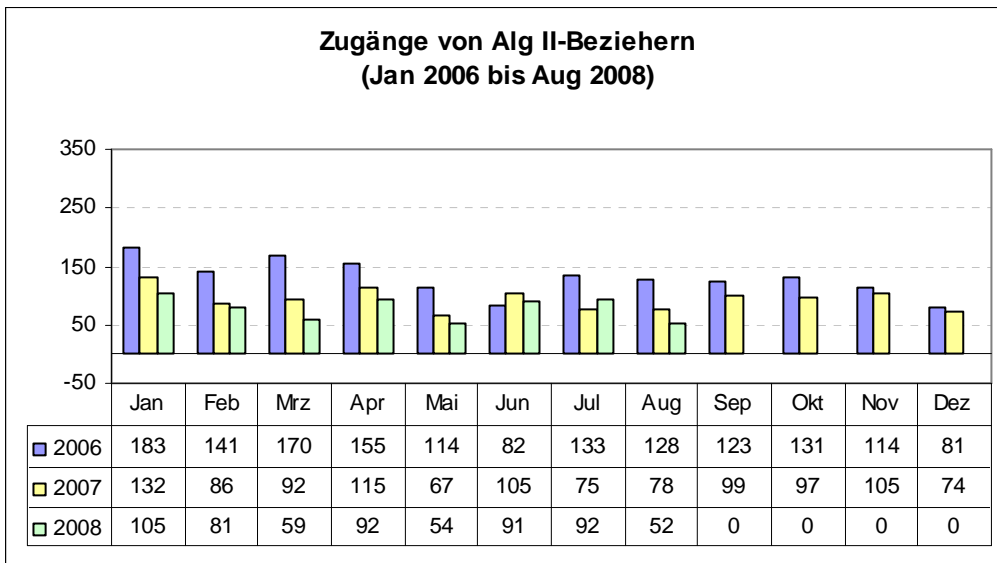
Aus den im Folgenden dargestellten Übersichten zeigen sich die Zu- und Abgänge in den letzten 12 Monaten. In den zurückliegenden Monaten verändern sich die Werte der Berichtsmonate durch weitere Eingaben in den folgenden zwei bis drei Monaten, da in den Abgängen auch die Kunden enthalten sind, deren Antrag auf Wiedergewährung im Folgemonat erneut geprüft und rückwirkend entschieden wird. Erst nach 3 Monaten treten keine wesentlichen Veränderungen mehr ein.

Wie auch die Tabelle unter Punkt 1 zeigt bleiben die Zahlen der Hilfeempfänger trotz anhaltend guter Vermittlungszahlen seit Jahresbeginn nahezu konstant.

Zugänge und Abgänge von Alg II-Beziehern

Zeitraum	Zugang	Abgang	Saldo
September 07	99	178	-79
Oktober 07	97	131	-34
November 07	105	108	-3
Dezember 07	74	125	-51
Januar 08	105	109	-4
Februar 08	81	108	-27
März 08	59	131	-72
April 08	92	108	-16
Mai 08	54	76	-22
Juni 08	91	141	-50
Juli 08	92	146	-54
August 08	52	233	-181
Summe	1001	1594	-593

Datenbank-Stand vom: 04.09.2008



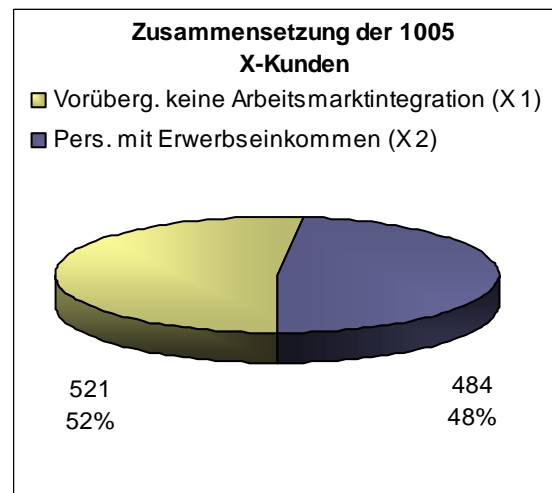
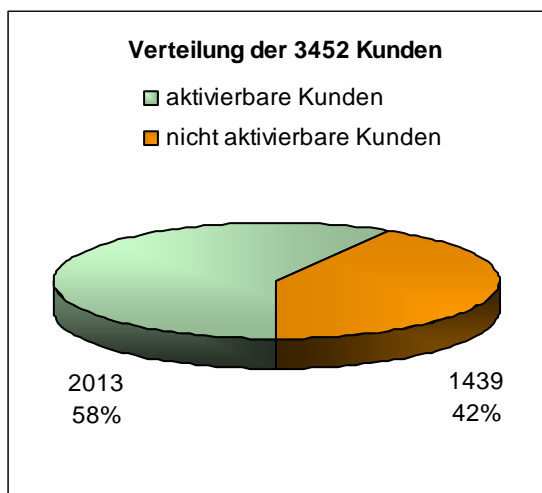
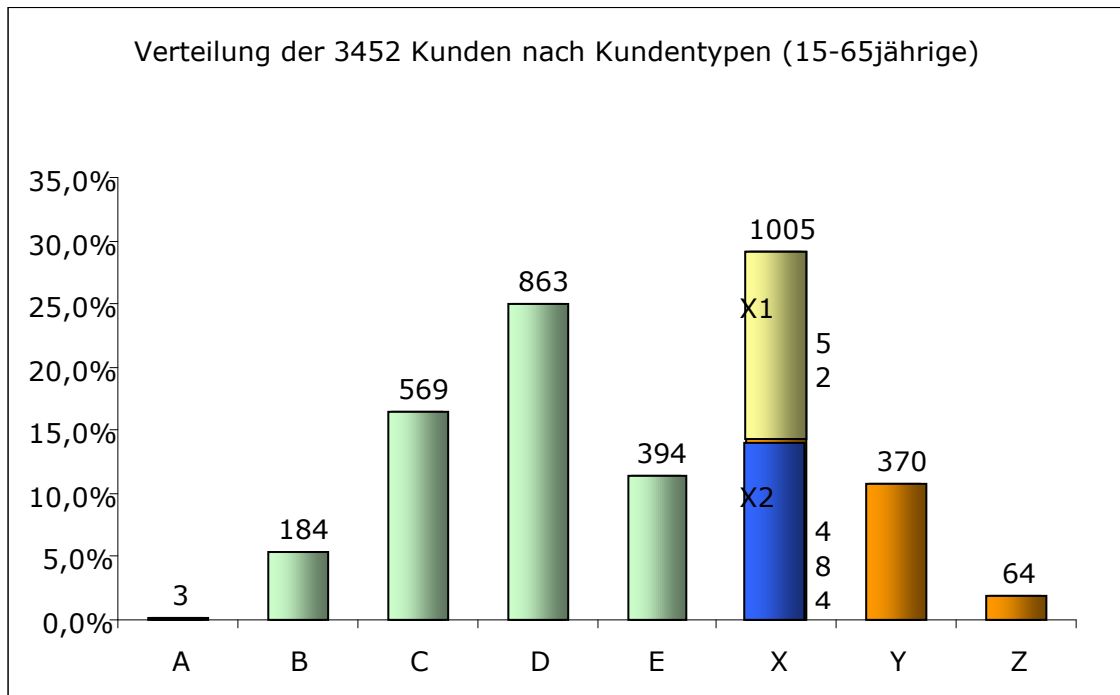
3.2 Verteilung der Kunden nach Kundentypen und Geschlecht (15-65)

Der Anteil der aktivierbaren Kunden betrug im Berichtsmonat 58,3%. Dies entspricht 2013 Personen, die dem Arbeitsmarkt zu Verfügung stehen. Eine Übersicht über die Gründe, weswegen die X- und Y-Kunden dem Arbeitsmarkt derzeit nicht zur Verfügung stehen, findet sich im Kapitel 4.5.

August 08	01.08.2008		bis		31.08.2008					
Männer:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	1	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	1	0,0%
B - Kunden	13	2,0%	81	4,0%	12	2,2%	0	0,0%	106	3,1%
C - Kunden	46	7,2%	214	10,5%	38	7,0%	4	1,8%	302	8,7%
D - Kunden	53	8,3%	323	15,8%	107	19,6%	2	0,9%	485	14,0%
E - Kunden	39	6,1%	89	4,4%	84	15,4%	2	0,9%	214	6,2%
Zwischensumme A bis E	151	23,5%	708	34,6%	241	44,2%	8	3,6%	1108	32,1%
X - Kunden	47	7,3%	247	12,1%	36	6,6%	4	1,8%	334	9,7%
Y - Kunden	87	13,6%	2	0,1%	6	1,1%	103	46,6%	198	5,7%
Z - Kunden	7	1,1%	19	0,9%	4	0,7%	2	0,9%	32	0,9%
Zwischensumme X bis Z	141	22,0%	268	13,1%	46	8,4%	109	49,3%	564	16,3%
Zwischensumme Männer	292	45,5%	976	47,7%	287	52,7%	117	52,9%	1672	48,4%

Frauen:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	1	0,0%	1	0,2%	0	0,0%	2	0,1%
B - Kunden	12	1,9%	63	3,1%	3	0,6%	0	0,0%	78	2,3%
C - Kunden	47	7,3%	198	9,7%	21	3,9%	1	0,5%	267	7,7%
D - Kunden	36	5,6%	265	13,0%	72	13,2%	5	2,3%	378	11,0%
E - Kunden	25	3,9%	64	3,1%	86	15,8%	5	2,3%	180	5,2%
Zwischensumme A bis E	120	18,7%	591	28,9%	183	33,6%	11	5,0%	905	26,2%
X - Kunden	146	22,7%	457	22,4%	65	11,9%	3	1,4%	671	19,4%
Y - Kunden	76	11,8%	1	0,0%	8	1,5%	87	39,4%	172	5,0%
Z - Kunden	8	1,2%	19	0,9%	2	0,4%	3	1,4%	32	0,9%
Zwischensumme X bis Z	230	35,8%	477	23,3%	75	13,8%	93	42,1%	875	25,3%
Zwischensumme Frauen:	350	54,5%	1068	52,3%	258	47,3%	104	47,1%	1780	51,6%

Alle Kunden:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	2	0,1%	1	0,2%	0	0,0%	3	0,1%
B - Kunden	25	3,9%	144	7,0%	15	2,8%	0	0,0%	184	5,3%
C - Kunden	93	14,5%	412	20,2%	59	10,8%	5	2,3%	569	16,5%
D - Kunden	89	13,9%	588	28,8%	179	32,8%	7	3,2%	863	25,0%
E - Kunden	64	10,0%	153	7,5%	170	31,2%	7	3,2%	394	11,4%
Zwischensumme A bis E	271	42,2%	1299	63,6%	424	77,8%	19	8,6%	2013	58,3%
X - Kunden	193	30,1%	704	34,4%	101	18,5%	7	3,2%	1005	29,1%
Y - Kunden	163	25,4%	3	0,1%	14	2,6%	190	86,0%	370	10,7%
Z - Kunden	15	2,3%	38	1,9%	6	1,1%	5	2,3%	64	1,9%
Zwischensumme X bis Z	371	57,8%	745	36,4%	121	22,2%	202	91,4%	1439	41,7%
Gesamtkunden	642	100%	2044	100%	545	100%	221	100,0%	3452	100%

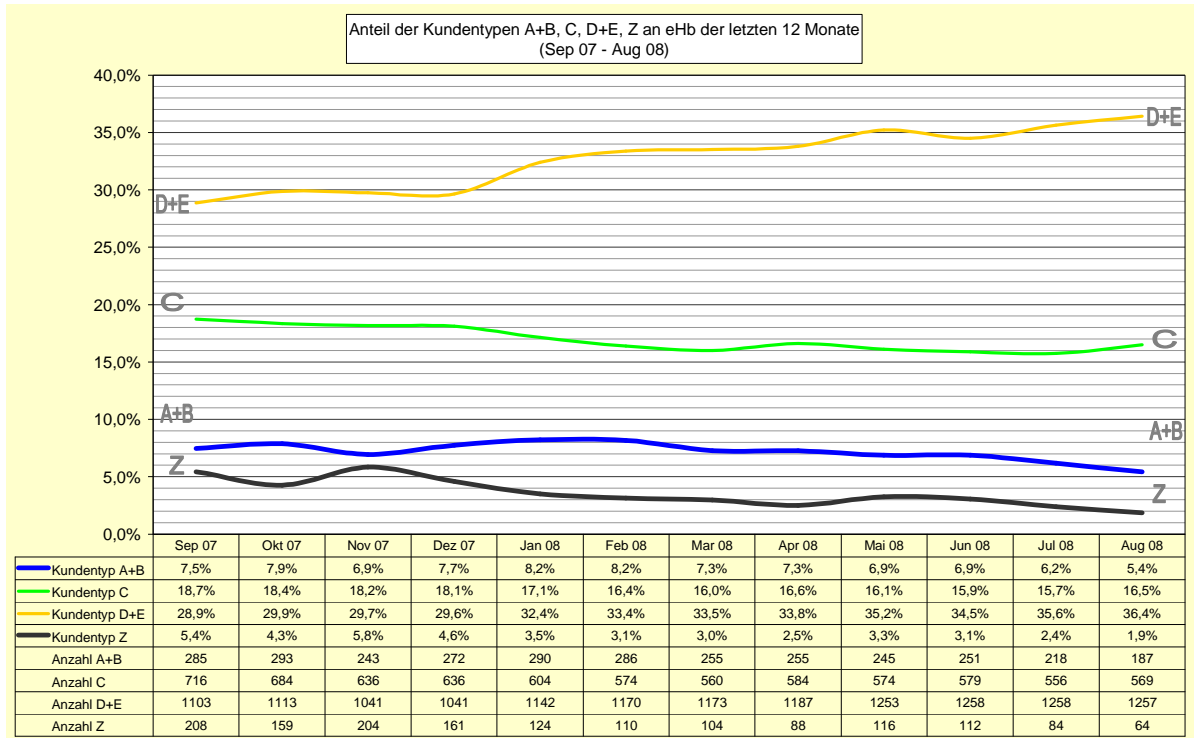


- A - Kunden: Direkte Arbeitsmarktintegration
- B - Kunden: Direkte Arbeitsmarktintegration mit Förderungsangeboten
- C - Kunden: Orientierung und Qualifizierung mittelfristig in den ersten Arbeitsmarkt
- D - Kunden: Arbeitsmarktintegration längerfristig möglich - zunächst Arbeitserprobung und -gewöhnung, soziale Stabilisierung
- E - Kunden: 25 – 65 jährige: Arbeitsgelegenheiten zur sozialen Stabilisierung sinnvoll/gewünscht, aber Arbeitsmarktintegration auch längerfristig unwahrscheinlich
- 15 - 24 jährige: Vermittlungsprojekt Jugend in Ausbildung**
- X - Kunden:
 - 1 Vorübergehend keine Arbeitsmarktintegration: vorübergehend materielle Grundsicherung (Personen im Erziehungsurlaub, Personen, die Pflege für Angehörige übernommen haben, psychisch beeinträchtigte Personen)
 - 2 Personen mit Erwerbseinkommen aus maximal zumutbarer Beschäftigung, das nicht für den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft ausreicht
- Y - Kunden: Längerfristig keine Arbeitsmarktintegration - materielle Grundsicherung
- Z - Kunden: Status ungeklärt

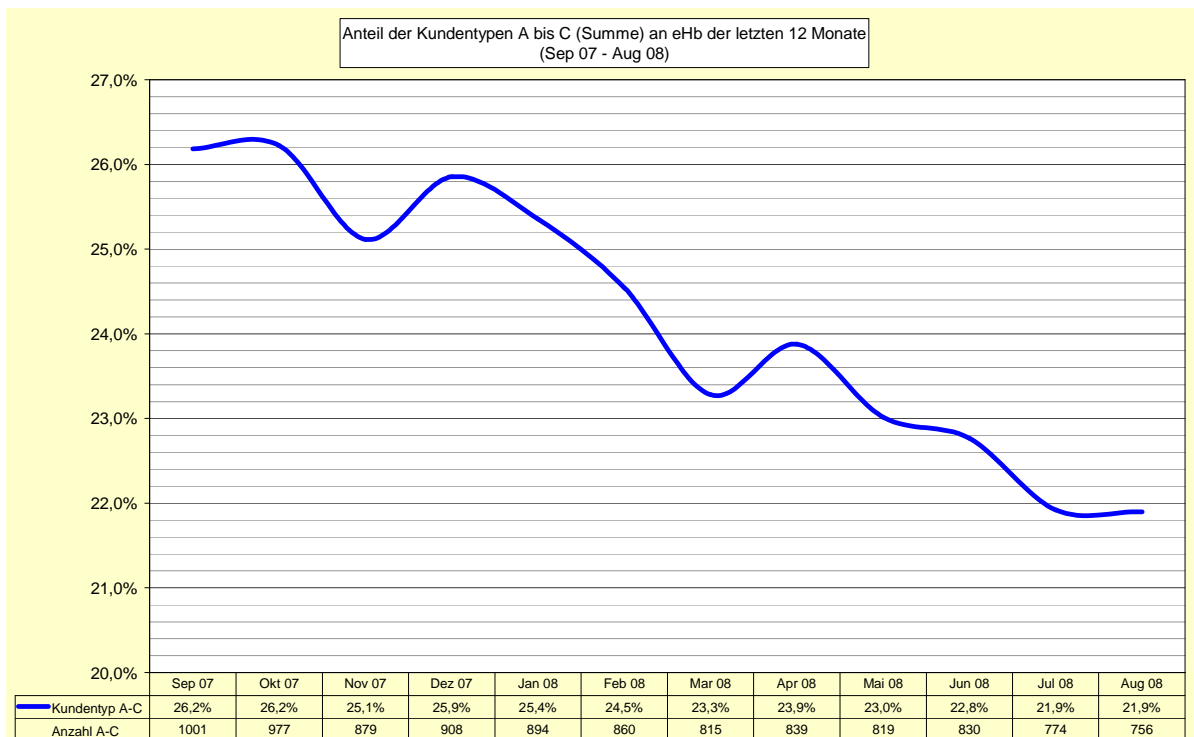
3.3 Entwicklung der Kundentypen

Die folgenden Grafiken zeigen die Entwicklung der Kundentypen und ihrer Anteile am Gesamtkundenkreis. Dies ist dominiert vom überproportionalen Anstieg des D- und E-Kundenanteils. Die zweite Auswertung ergänzt dies durch die auszugswweise Darstellung der stetig sinkende Entwicklung der A-C-Kunden.

Anteil der Kundentypen an allen eHb

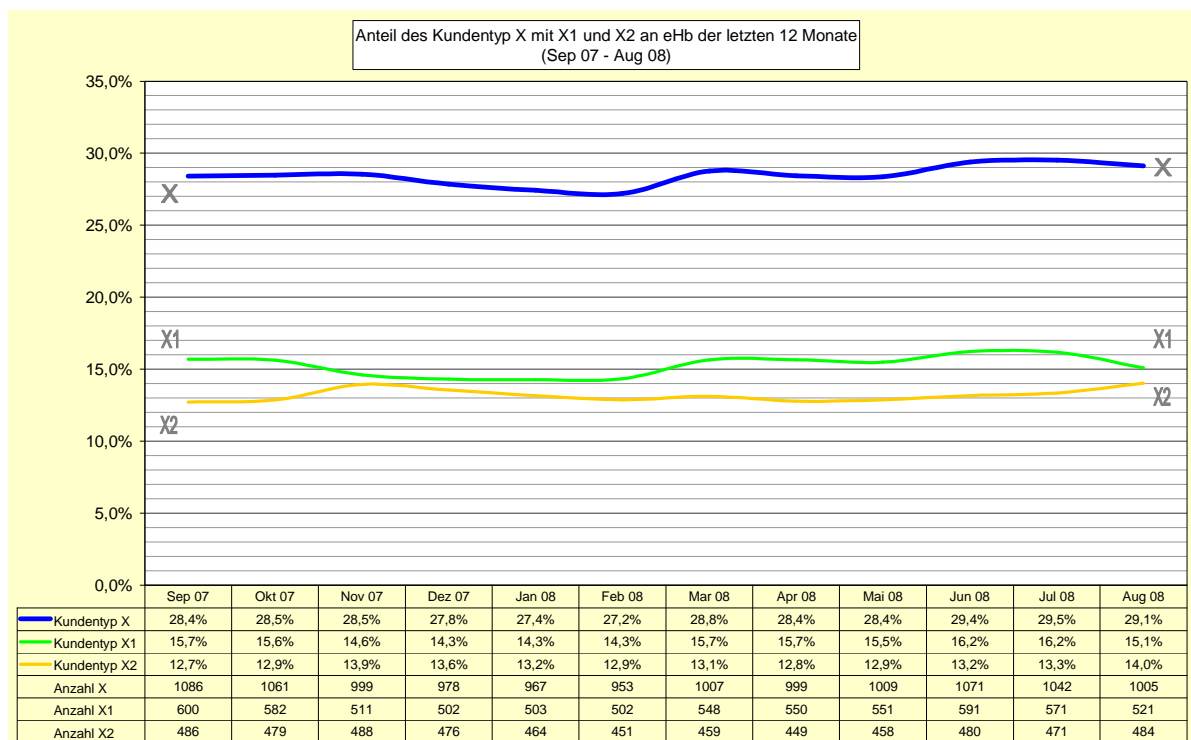


Anteil der Kundentypen A, B, C an allen eHb



Anteil der Kundentypen X mit X1 und X2 an allen eHb

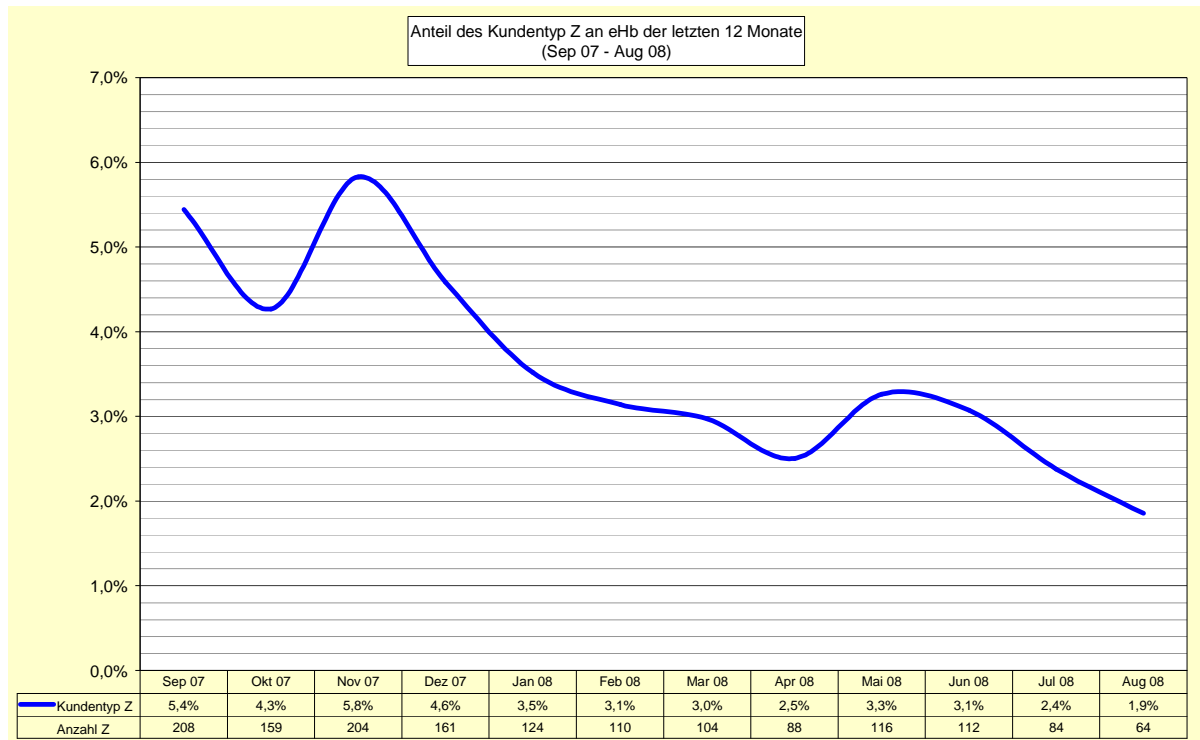
Der Kundentyp X enthält den Anteil derjenigen Kunden an allen eHbs, die ergänzend zu ihrem Erwerbseinkommen Alg2 beziehen und die ihnen maximal zumutbare Beschäftigung ausüben (X2).



- X - Kunden:
- 1 Vorübergehend keine Arbeitsmarktintegration: vorübergehend materielle Grundsicherung (Personen im Erziehungsurlaub, Personen, die Pflege für Angehörige übernommen haben, psychisch beeinträchtigte Personen)
 - 2 Personen mit Erwerbseinkommen aus maximal zumutbarer Beschäftigung, das nicht für den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft ausreicht

Anteil des Kundentyps Z an allen eHb – Stand nach Stammdatenerfassung

Die folgende Darstellung zeigt den Anteil der Kunden, die bereits mit ihren Stammdaten erfasst wurden, aber noch kein Startgespräch, in dem der Kundentyp festgelegt wird, stattgefunden hat. Der kontinuierlich nach unten verlaufende Trend belegt, dass der Bearbeitungsstand stetig verbessert wurde. Die Ausschläge in den Monaten November und Mai ergeben sich durch im Prozess notwendige Datennachträge.



4 Fallmanagement

4.1 Betreuungsschlüssel

Gemäß StMAS-Definition

Erwachsene :	160,3 Fälle pro Fallmanager
Jugendliche:	88,1 Fälle pro Fallmanager (mit JiA-Kunden)

4.2 Aktivierung von Jugendlichen

Gesamtkunden (A-Z) im Alter von 15-24:	642
- davon aktivierbare Kunden (A-E):	271 (42,21 %)

A) Übersicht über die aktivierbaren Jugendlichen nach Zuständigkeiten

- Kunden in Betreuung durch die Personalvermittlung (A/B):	25
- Kunden in Betreuung durch das Jugend-Fallmanagement (C-D):	182
- Schüler im Projekt Jugend in Ausbildung (E):	<u>64</u>
	271

B) Übersicht über die aktivierbaren Jugendlichen nach bisherigen Aktivitäten

- wurden beraten oder warten auf geplanten Maßnahmebeginn	17
- sind im aktiven Vermittlungsprozess in Arbeit durch die PV	19
- während der Ausbildung in Betreuung	0
- haben schon mind. 1 Integrationsangebot absolviert	111
- befinden sich aktuell in Maßnahmen	70
- befinden sich im Projekt Jugend in Ausbildung	<u>64</u>
	271

C) Verteilung der aktuell aktivierten jugendlichen Kunden nach Art der Aktivierungsmaßnahme

(Stichtagsbetrachtung 31.08.2008)

Betreuende Maßnahmen (Transit, T&L, Quick step, Analufstelle)	47
MAE, extern	4
BRK-Pflegeprojekt	2
Qualifizierung und Beschäftigung in GGFA-Werkstätten	5
Praktikum	2
Sprachkurs	3
EQJ	3
Nachholen des Schulabschlusses, Integrationskurs, BVB, BVJ	4
sind im aktiven Vermittlungsprozess in Arbeit durch die PV	16
befinden sich im Projekt Jugend in Ausbildung	<u>64</u>
Summe	150

D) Verbleib der Kunden, die derzeit nicht in Maßnahmen sind

Verweigerer	25
(davon 9 Verweigerer wegen Terminversäumnissen, 15 Verweigerer wegen Maßnahmeabbrüchen (Anlaufstelle wird/war in den meisten Fällen eingeschaltet))	
Kranke/Suchtkranke	7
Maßnahme geplant	
Jugendmaßnahme	4
MAE intern oder extern	4
sonstige Maßnahme	9
Multiple Problemlagen	11
werden aus dem Bezug fallen	3
Arbeit oder Ausbildung in Ausblick	
Arbeit	7
Ausbildung	21
Sprachprobleme	0
nicht behebbare Vermittlungshemmnisse	2
Kunde in TZ/MJ	8
Kinderbetreuung nicht gewährleistet	4
Kunde kommt aus einer Maßnahme	15
keine Angaben	1
im Laufe des Monats Bezug beendet	0
Summe	121

E) Übersicht über die aktivierbaren Jugendlichen nach Schulabschluss

Schulabschluss	Anzahl	%-Anteil
Keine Angabe	3	1,1%
Kein Abschluss	61	22,5%
In schulischer Ausbildung	22	8,1%
Sonstiger Schulabschluss	3	1,1%
Abschluss der Sonderschule	19	7,0%
Hauptschulabschluss	94	34,7%
Qual. Hauptschulabschl. Klasse 10	36	13,3%
Mittlere Reife	25	9,2%
Fachhochschulreife	1	0,4%
Abitur	4	1,5%
ausländischer Schulabschluss	3	1,1%
Summe	271	100,0%

4.3 Verbleib der X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15 – 24

Grund	X	Y	Z	Summe
Mitwirkungspflicht aus gesundheitlichen/psychischen Gründen beschränkt §10 Abs.1 Nr.1 SGBII (Arbeit aus gesundheitlichen/psychischen Gründen nicht zumutbar)	1			1
Mitwirkungspflicht wegen Kinderbetreuung beschränkt §10 Abs.1 Nr.3 SGBII (Kinderbetreuung)	66			66
Mitwirkungspflicht wegen Schulbesuch beschränkt §10 Abs.1 Nr.5 SGBII	3	119		122
Status in Klärung - Einladung zum Profiling erhalten			15	15
Summe eingeschränkte Mitwirkungspflicht	70	119	15	204
Einkommen aus Erwerbstätigkeit (X2)				
Personen mit Erwerbseinkommen aus maximal zumutbarer Beschäftigung, das nicht für den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft ausreicht	59			59
Sonstiges	64	44		108
Summe	193	163	15	371

4.4 Sonderbericht „Projekt Jugend in Ausbildung“

Wie auch in den Vorjahren, startete die GGFA bereits im Dezember 2007 das Projekt „Jugend in Ausbildung 2008“ mit ca.165 Jugendlichen, die für eine Ausbildung, oder für einen weiteren Schulbesuch in Frage kamen. Bei diesem Projekt sind alle Abteilungen der GGFA involviert. Erstmals wurde auch mit J.A.Z, der Ausbildungsinitiative für die Stadt Erlangen, diesbezüglich kooperiert.

Natürgemäß ändert sich die Anzahl der Jugendlichen über die Monate hinweg, weil z.B. durch Umzüge, Ende AlgII Bezug, Arbeitsaufnahme etc. immer wieder Jugendliche aus dem Projekt ausscheiden. Letztendlich waren es dann 119 Jugendliche bei denen Anfangs, die notwendige Ausbildungsreife, oder der Besuch einer weiterführenden Schule diagnostiziert wurde.

Zu Stichtag 29.09.2008 ist der Status wie folgt:

1. Summe Jugendliche mit Ausbildungsreife (ausbildungswillig und ausbildungsfähig)	119
- davon männlich	62 (52%)
mit Migrationshintergrund	30 (25%)
- davon weiblich	57 (48%)
mit Migrationshintergrund	27 (23%)

3. Vermittlung in eine Betriebliche Ausbildung **65 (55%)**

- davon männlich 30 (46%)
- mit Migrationshintergrund 16 (25%)

- davon weiblich 35 (54%)
- mit Migrationshintergrund 27 (41%)

Die Ausbildungsberufe:

- Mechatronik/IT Elektroniker 8
- Zahnmedizin/Allgemein Medizin 5
- Kauffrau/Kaufmann 28
- Friseur/Friseurin 6
- Koch 3
- Steuerfachangestellte 2
- Maurer/Maler 4
- Florist 1
- Logistik 3
- Gebäudereiniger 2
- Pflegebereich 3

3. Vermittlung in eine schulische Ausbildung **20 (17%)**

- davon männlich 6 (30%)
- mit Migrationshintergrund 1 (6%)

- davon weiblich 14 (70%)
- mit Migrationshintergrund 5 (25%)

Die Bereiche hier sind::

Kinder- und Altenpflege, Medizinisch Technische Assistenz, BGJ-Holz,

4. Beratung und Unterstützung zum Besuch von weiterführenden Schulen **8 (7%)**

- davon männlich 6 (75%)
- mit Migrationshintergrund 4 (50%)

- davon weiblich 2 (25%)
- mit Migrationshintergrund 0

5. Weiterführende Maßnahmen

- Noch im Bewerbungsprozess stehende 5

- Teilnahme von BVJ/BEJ 5
- Besuch der GGFA Vorbereitungsmaßnahmen (Aktiv u25, Transit) zur Vorbereitung für das Projekt „Jugend in Ausbildung 09“. Bei diesen Jugendlichen stellte sich heraus, dass die Ausbildungsreife noch nicht vorhanden ist. 16
- davon in EQJ geplant (ab Oktober) 10

6. Fazit

Wie in den vorangegangenen Jahren, war das Projekt JiA08 wieder ein voller Erfolg. Wie aus den Zahlen ersichtlich, wurden alle Jugendlichen, die die Schule verlassen haben bestens betreut. Der größte Teil konnte in eine Ausbildung vermittelt werden. Die Wenigen, die es in diesem Jahr noch nicht schafften, werden in den nächsten Monaten weiter qualifiziert und betreut, so dass mit einem Ausbildungsbeginn in 2009 zu rechnen ist.

Auch in diesem Jahr gab es keinen Mangel an Ausbildungsplätzen und besonders zu erwähnen ist, dass nur für 5 Jugendliche ein Ausbildungszuschuss im ersten Jahr übernommen wurde.

4.5 Verbleib aller X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15 – 65 Jahren

Grund	X	Y	Z	Summe
Mitwirkungspflicht aus gesundheitlichen/psychischen Gründen beschränkt §10 Abs.1 Nr.1 SGBII (Arbeit aus gesundheitlichen/psychischen Gründen nicht zumutbar)	67			67
Mitwirkungspflicht wegen Kinderbetreuung beschränkt §10 Abs.1 Nr.3 SGBII (Kinderbetreuung)	269			269
Mitwirkungspflicht wegen der Betreuung Angehöriger beschränkt §10 Abs.1 Nr.4 SGBII	13			13
Mitwirkungspflicht wegen Schulbesuch beschränkt §10 Abs.1 Nr.5 SGBII	3	119		122
Status in Klärung - Einladung zum Profiling erhalten			49	49
Summe eingeschränkte Mitwirkungspflicht	352	119	49	520
Eingeschränkte Verfügbarkeit (58-iger Regel)	4	173		177
Einkommen aus Erwerbstätigkeit (X2) Personen mit Erwerbseinkommen aus maximal zumutbarer Beschäftigung, das nicht für den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft ausreicht	484			484
Sonstiges	165	78		243
Summe	1005	370	64	1439

4.6 Kunden mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Selbstständigkeit

A) nach Einkommenshöhe und Kundentyp

Stand 31.08.2008

	Aktivierbare Kunden A - E	mit max möglicher Beschäftigung (X2)	nicht mitwirkungs- pflichtige Kunden Y	Status in Klärung Z	Summe
0€ - 150€ (keine MAE)	112	22	20	7	161
151€ - 400€	251	91	10	18	370
401€ - 600€	51	77	1	7	136
601€ - 800€	53	88	2	10	153
801€ - 1000€	25	74	2	8	109
>1001€	15	132	1	13	161
Summe	507	484	36	63	1090

B) Kunden mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Selbstständigkeit nach Einkommensart

	Aug 08
Einkünfte aus Erwerbstätigkeit	1041
Einkünfte aus Selbstständigkeit / Gewerbebetrieb	52
Summe	1093

C) Entwicklung der Kundenzahlen nach Höhe der angerechneten Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Selbstständigkeit

	Okt 07	Nov 07	Dez 07	Jan 08	Feb 08	Mrz 08	Apr 08	Mai 08	Jun 08	Jul 08	Aug 08
0€ - 105€	130	143	125	135	130	144	152	153	148	160	161
151€ - 400€	377	408	396	376	356	376	361	360	363	361	370
401€ - 600€	142	153	173	159	139	136	174	131	156	151	136
601€ - 800€	140	146	135	134	136	141	136	134	131	141	153
801€ - 1000€	111	100	101	115	106	106	100	102	105	111	109
>1001€	114	145	154	126	122	129	130	140	154	132	161
Summe	1014	1095	1084	1045	989	1032	1026	1020	1057	1056	1090

4.7 Sanktionen

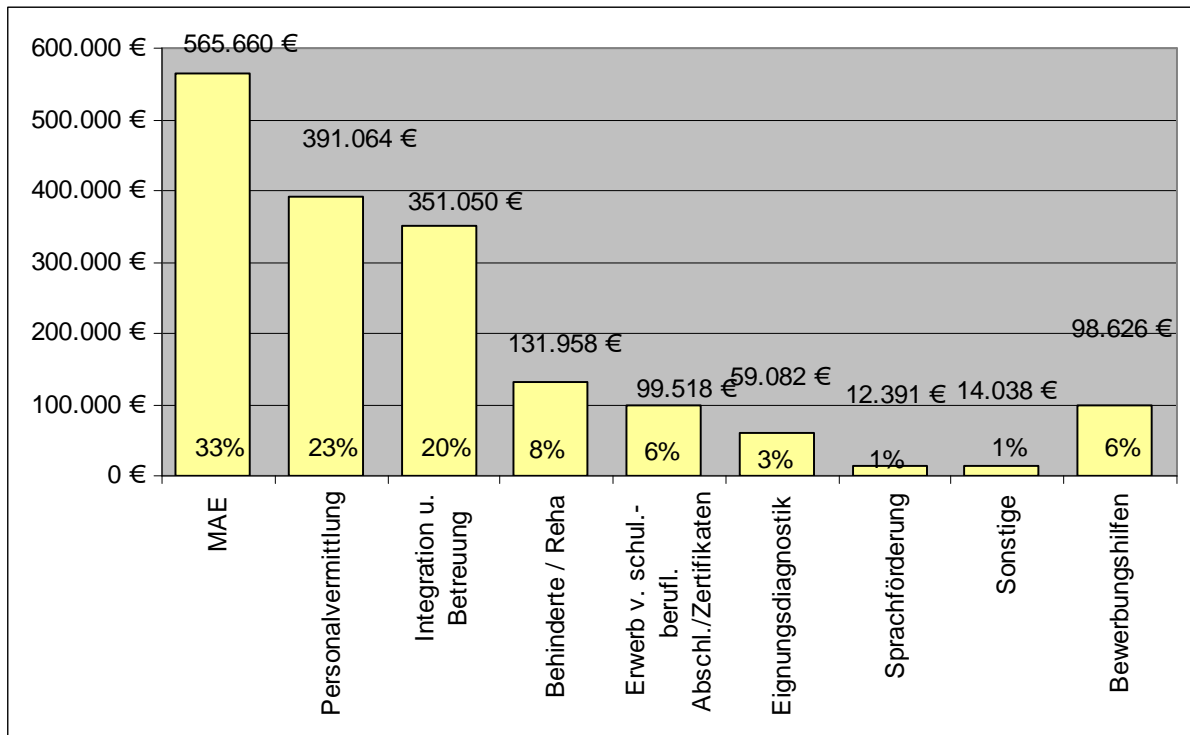
	07/07	08/07	09/07	10/07	11/07	12/07	01/08	02/08	03/08	04/08	05/08	06/08	07/08	07/08
Personen mit Sanktionen	166	164	140	135	133	133	142	147	139	122	132	136	135	136

5 In Anspruch genommene Integrationsangebote

Kosten	Instrument	Träger	Ges.	ü 25	u 25	w	m
131.958 €	Behinderte / Reha						
	Beratung und Vermittlung (ESF)	Access	101	96	5	51	50
	Berufliche Rehabilitation	diverse	8	8	0	4	4
		Summe	109	104	5	55	54
59.082 €	Eignungsdiagnostik						
	Profiling	GGFA/	558	464	94	268	290
	Überprüfung gesundheitl. Situation	Ges.heitsamt	32	27	5	13	19
	Seminare Existenzgründung	GGFA	26	19	7	5	21
		Summe	616	510	106	286	330
12.391 €	Sprachförderung						
	Sprachkurse Deutsch/Englisch/Alphabet.	diverse	43	26	17	25	18
	Praxiskurs Deutsch	GGFA	13	13	0	13	0
	Integrations Sprachkurse	diverse	58	52	6	40	18
		Summe	114	91	23	78	36
99.518 €	Erwerb. v. schul./berufl. Abschl./Zert.						
	externe Schulabschlüsse/Umschulungen	VHS und andere	5	2	3	4	1
	med. Hilfsberufe/Qualifikationen	diverse	3	2	1	3	0
	IT @work (ESF)/IT.BASICS	GGFA	65	61	4	48	17
	E-Kontor	GGFA	15	15	0	6	9
	Sonstige Qualifizierungen (EDV;...)	diverse	8	7	1	7	1
	gew.-technische Quali/Führerscheine,Stapler/Bewachung	HWK,DEKRA,TÜV	32	25	7	4	28
	Kaufmännische Qualif.	diverse	1	1	0	1	0
		Summe	129	113	16	73	56
351.050 €	Integration u. Betreuung						
	EQJ	diverse	14	0	14	5	9
	train & learn C	GGFA	25	2	23	13	12
	quick step	GGFA	64	44	20	45	19
	transit	GGFA	61	5	56	24	37
	Ausbildung Holzfachwerker	JUWE	4	0	4	0	4
	Verbundausbildung	Transit e.K.	5	0	5	2	3
	Anlaufstelle Jugend	GGFA	49	7	42	24	25
		Summe	222	58	164	113	109
136.739 €	Arbeitsgelegenheiten / MAE+Fahrtkosten						
	HAWI (incl. 15 h Qualifizierung/Woche)	GGFA	28	24	4	28	0
	bike and more	GGFA	48	47	1	2	46
	Pflegeprojekt (incl. Qualifizierung)	BRK	14	12	2	13	1
	MAE extern (incl. MAE-Coach)	externe Träger	34	27	7	13	21
	MAE GGFA (incl. Qualifizierung + Betreuung)	GGFA	180	153	27	32	148
428.921 €	Mantelkosten&ESF-Restkosten MAE-Projekte	GGFA u. BRK					
		Summe	304	263	41	88	216
98.626 €	Bewerbungshilfen						
	Unterstützung Erstellung Bew.-Unterlagen	GGFA	713	561	152	322	391
	Projekt Bewerbungsfabrik	GGFA	76	76	0	15	61
		Summe	789	637	152	337	452
Kommune	Psycho-soziale Beratung (§16,2 SGB II)						
	Schuldnerberatung/Insolvenzverfahren	Kommune	61	57	4	23	38
	Suchtberatung/Psycho-soziale Beratung	Kommune	45	40	5	16	29
	Kinderbetreuung	Kommune	11	11	0	10	1
		Summe	117	108	9	49	68
391.064 €	Arbeitgeber-Förderung, Existenzgründung						
	Einarb.zuschuss / Nachhaltigkeitsbonus		137	98	39	43	94
197.137 €	fifty up						
	Integrations Sprachkurse	diverse	6	6	0	4	2
	Praxiskurs Deutsch	GGFA	8	8	0	6	2
	MAE	GGFA+Extern	68	68	0	26	42
4.617 €	MAE für über 50-Jährige (max. 3 Jahre)	GGFA u. extern	3	3	0	3	0
	50 up Jobfabrik (ESF)	GGFA	36	36	0	11	25
	Einarb.zuschuss / Nachhaltigkeitsbonus	Arbeitgeber	58	58	0	25	33
	VHS-Kurse	VHS	1	1	0	1	0
		Summe	180	180	0	76	104
14.038 €	Sonstige						
1.925.142 €		Gesamtsumme	2.717	2.162	555	1.198	1.519

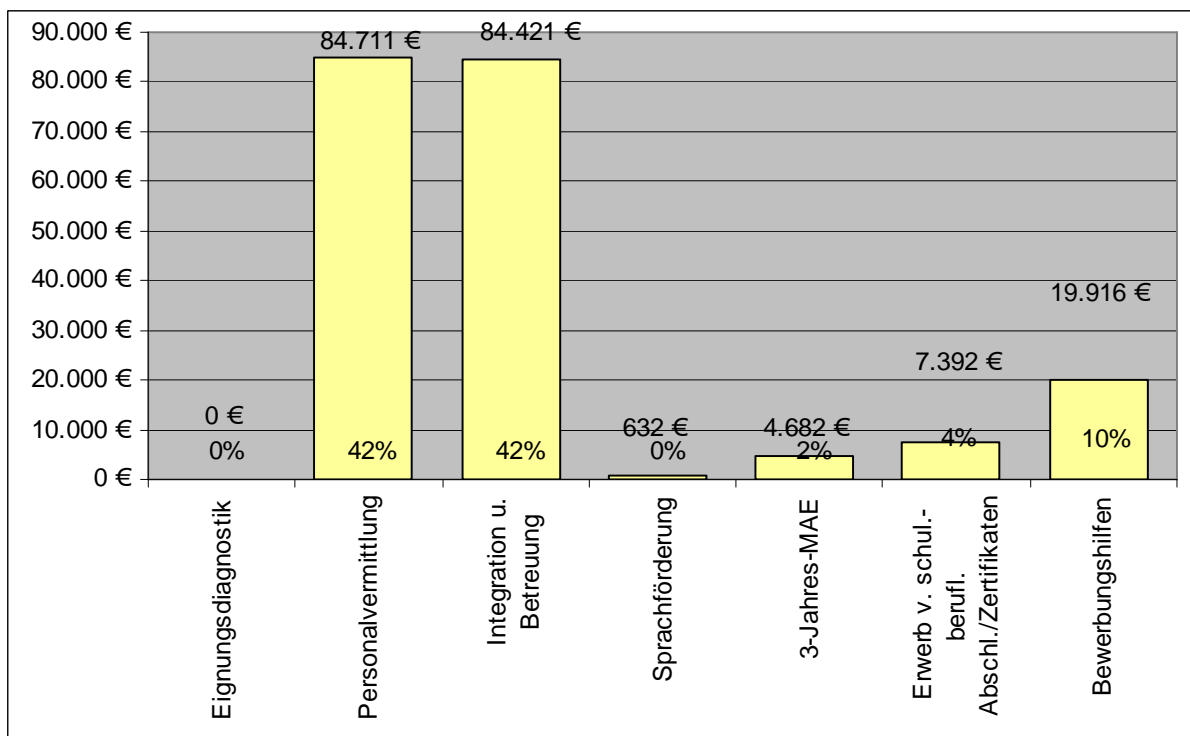
5.1 Ausgaben Eingliederungsmittel ohne Fifty up

(Gesamt: 1.728.004,91 €)



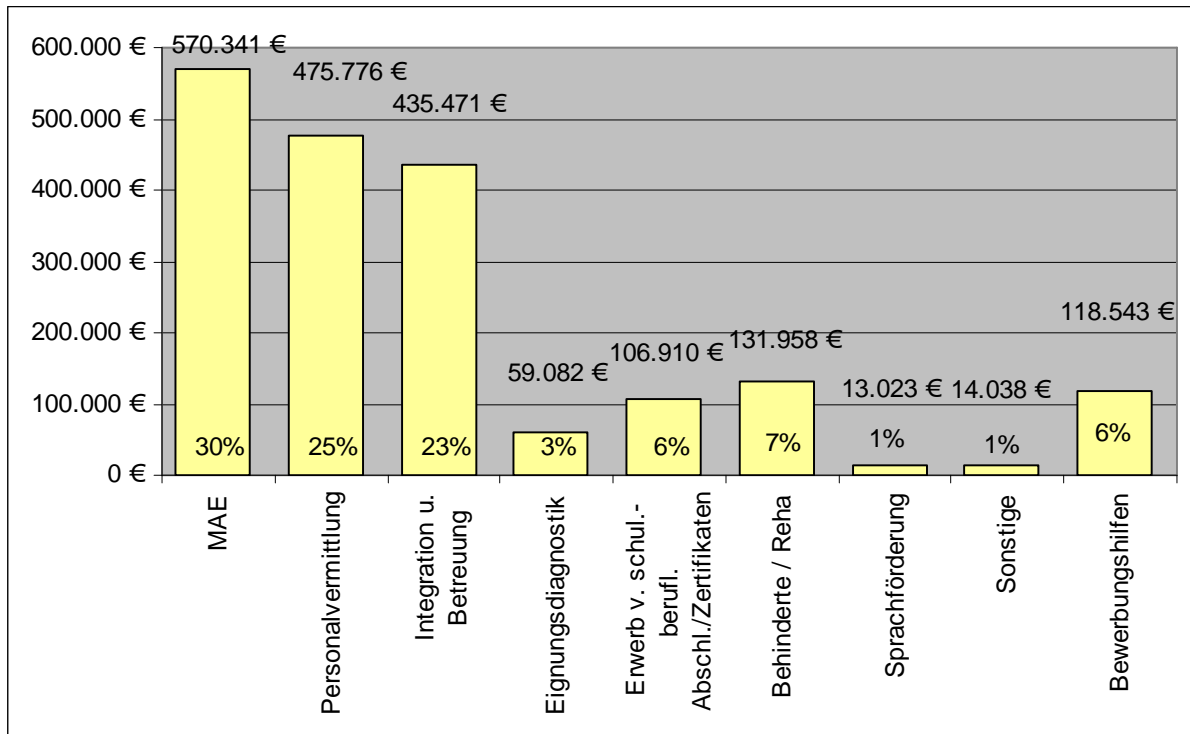
5.2 Ausgaben Eingliederungsmittel Fifty up

(Gesamt: 201.753,81 €)



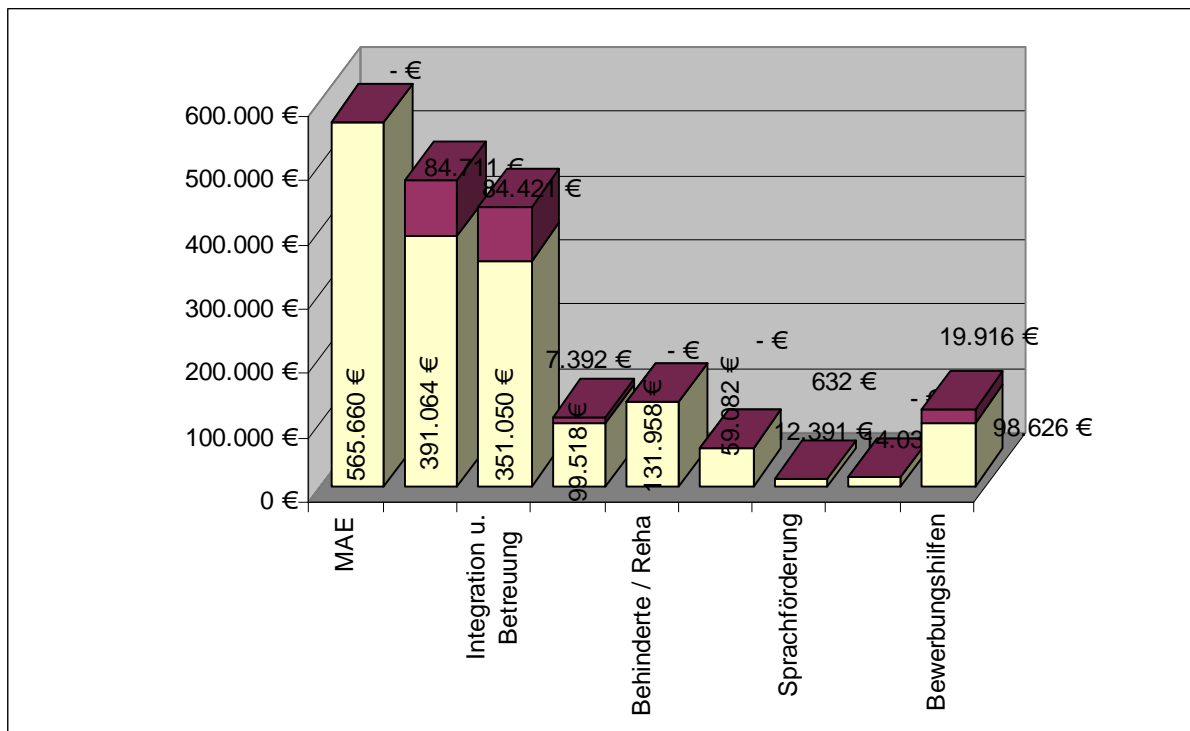
5.3 Ausgaben Eingliederungsmittel incl. Fifty up

(Gesamt: 1.925.141,77 €)



5.4 Gesamtausgaben für Eingliederungsmittel

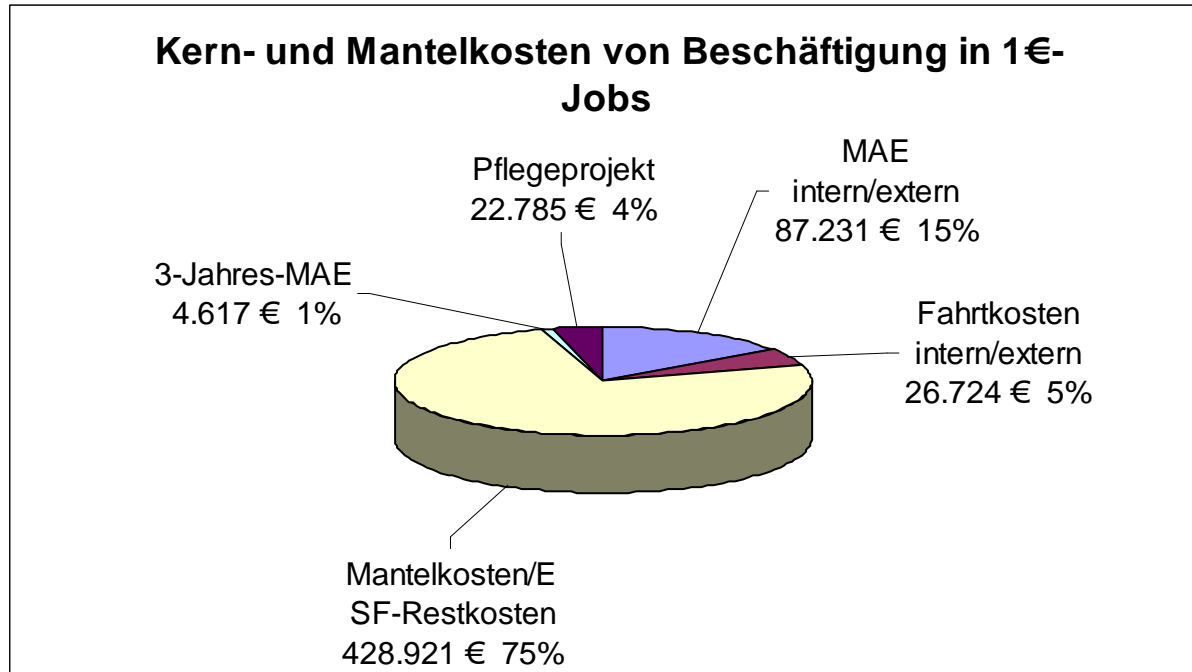
(Gesamt: 1.925.141,77 €)



5.5 Ausgaben für Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte auf MAE-Basis

Die aktuelle Übersicht zu den Einsatzstellen unserer externen MAE-Maßnahmen finden Sie auf unserer Homepage www.ggfa.de unter „Aktuelles“.

(Gesamt: 570.276,84 €)



6 Personalvermittlung

6.1 Gesamtvermittlungssituation mit Branchenverteilung

Zeitraum: 01.01 – 11.09. 2008

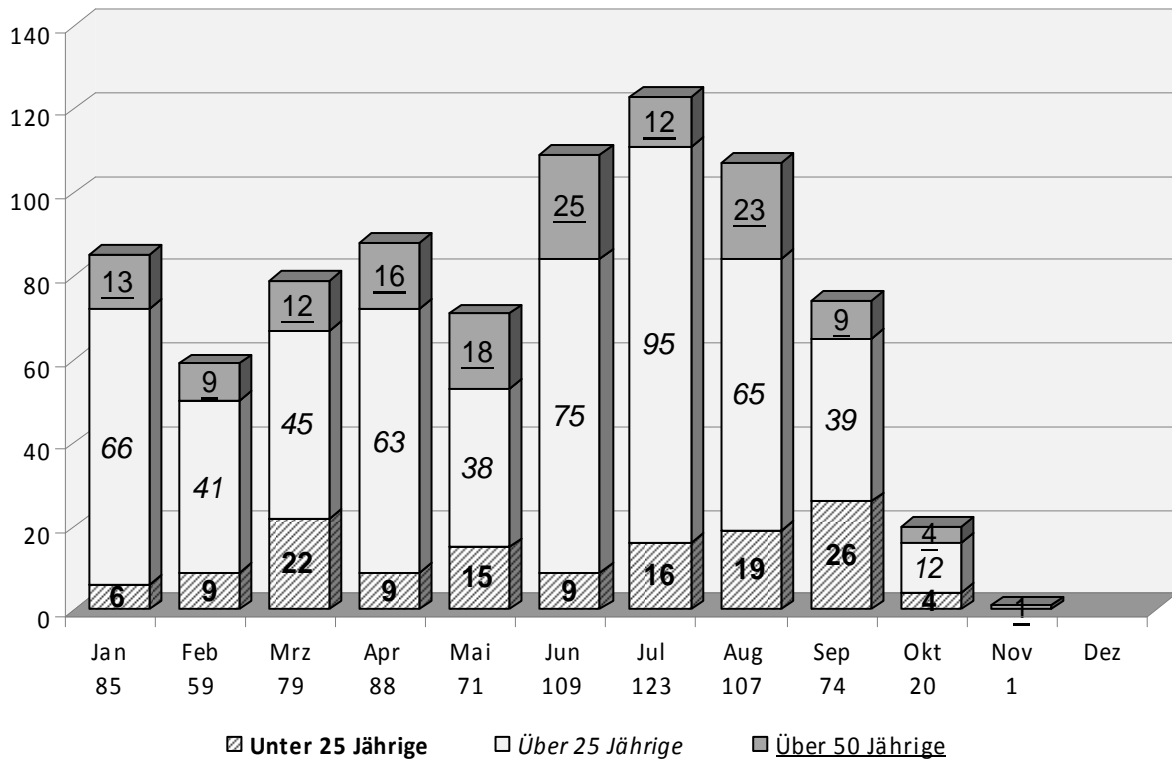
Eingliederungen 2008 kumuliert unter 25				Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige						
64	50	85	135 Summe Eingliederungen	8	18	67	0	42	17
47%	37%	63%	17% Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	6%	13%	50%	0%	31%	13%
Eingliederungen 2008 kumuliert über 25									
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik über 25 Jährige	Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ
245	211	328	539 Summe Eingliederungen	71	87	344	23	4	62
45%	39%	61%	66% Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	13%	18%	64%	4%	1%	12%
Eingliederungen 2008 kumuliert 50up									
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik über 47 Jährige	Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ
53	67	75	142 Summe Eingliederungen	21	38	79	4	0	35
37%	47%	53%	17% Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	15%	27%	56%	3%	0%	25%
Eingliederungen 2008 kumuliert alle Altersgruppen									
Mig	Female	Male	Sum	Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ
362	328	488	816	100	153	490	27	46	114
44%	40%	60%		12%	19%	60%	3%	6%	14%

Der hier betrachtete Zeitraum erstreckt sich von 01.01.2008 bis 11.09.2008 und ist somit nicht deckungsgleich mit den in Kapitel 3.4. gemachten Aussagen zum Projekt „Jugend in Ausbildung“. Von den dort genannten 65 Eingliederungen in betriebliche Ausbildung wurden 23 erst nach dem Erfassungszeitraum der obigen Tabelle abgeschlossen.

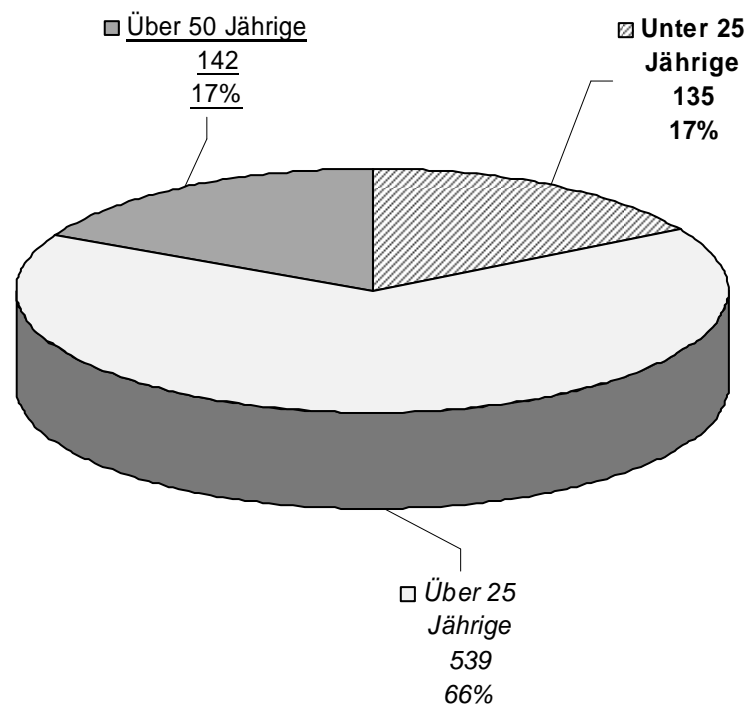
Branchenverteilung

u25	ü25	ü47	Branchenverteilung		
10	25	9	44	A) Handwerk	5%
17	91	29	137	B) Handwerkliche Dienstleistungen (Reinigung, Hausmeister)	17%
11	51	15	77	C) Dienstleistungen (freiberufliche, z.B. Arzthelferin, RA-Angest. St.Ber.)	9%
20	74	21	115	D) Öffentliche/Soziale Dienstleistungen	14%
30	137	33	200	E) Zeitarbeit (AMP=127 / BZA/MGZ=73)	25%
0	6	2	8	F) Call Center	1%
3	17	3	23	G) Industrie (Maschb./Elektro, Kunststoff etc.)	3%
25	56	12	93	H) Handel (Gross/Einzelhandel Verkäufer)	11%
5	14	2	21	I) IT/Telekommunikation/HighTech, Med-Tech	3%
14	68	16	98	J) Hotel/Gastro	12%
135	539	142	816		

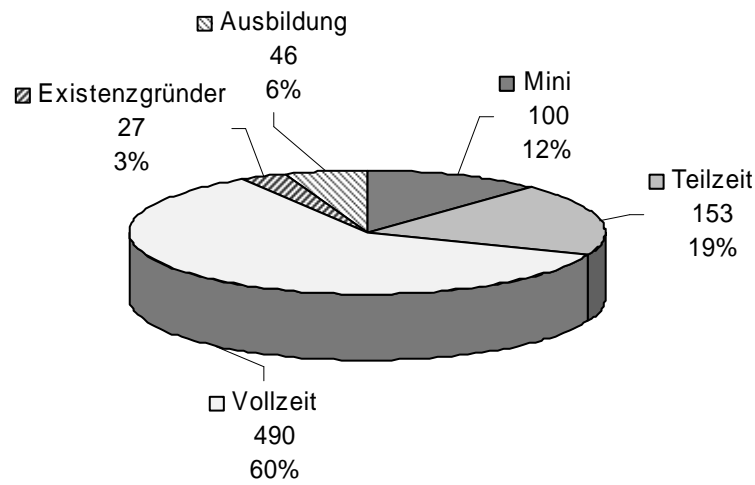
6.2 Entwicklung der 816 Eingliederungen und Ausbildungsplatzbesetzung



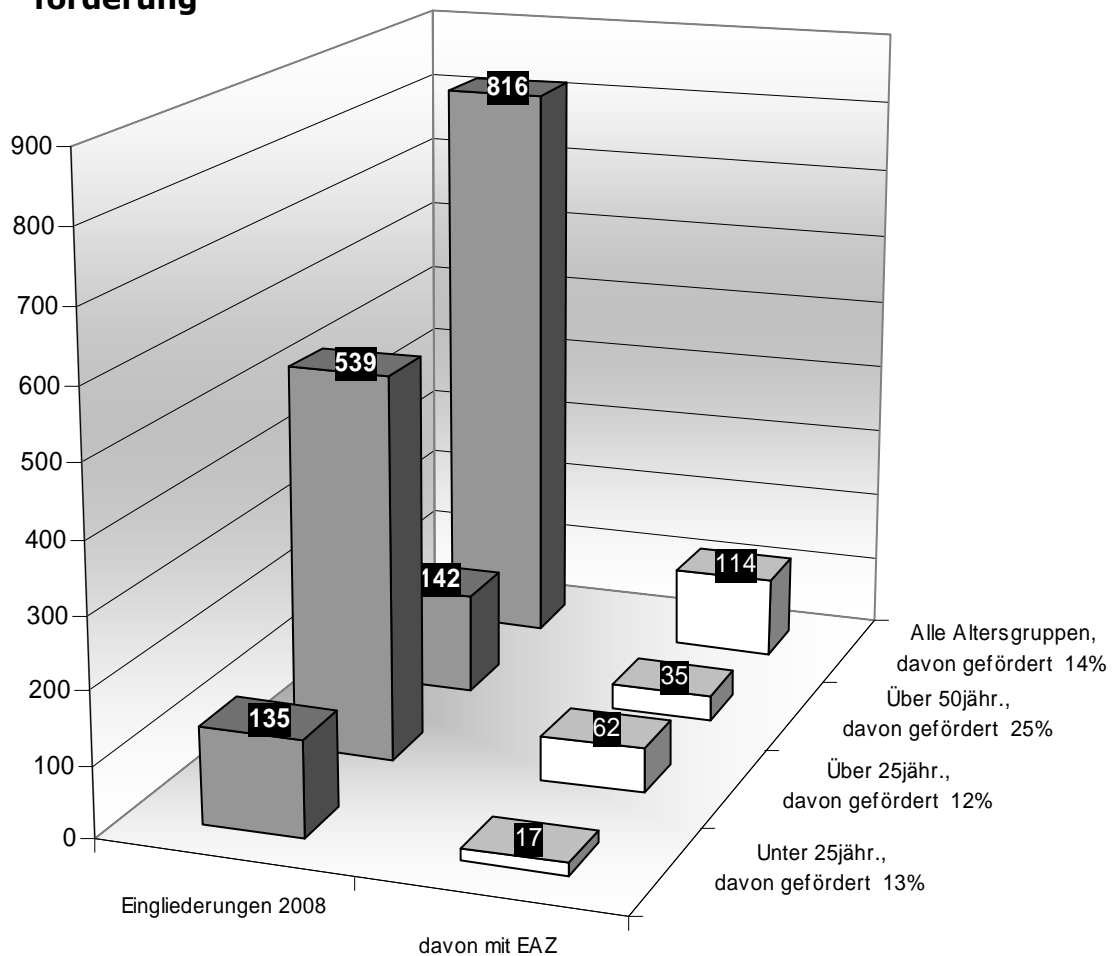
6.3 Verteilung der Eingliederungen nach Altersgruppen



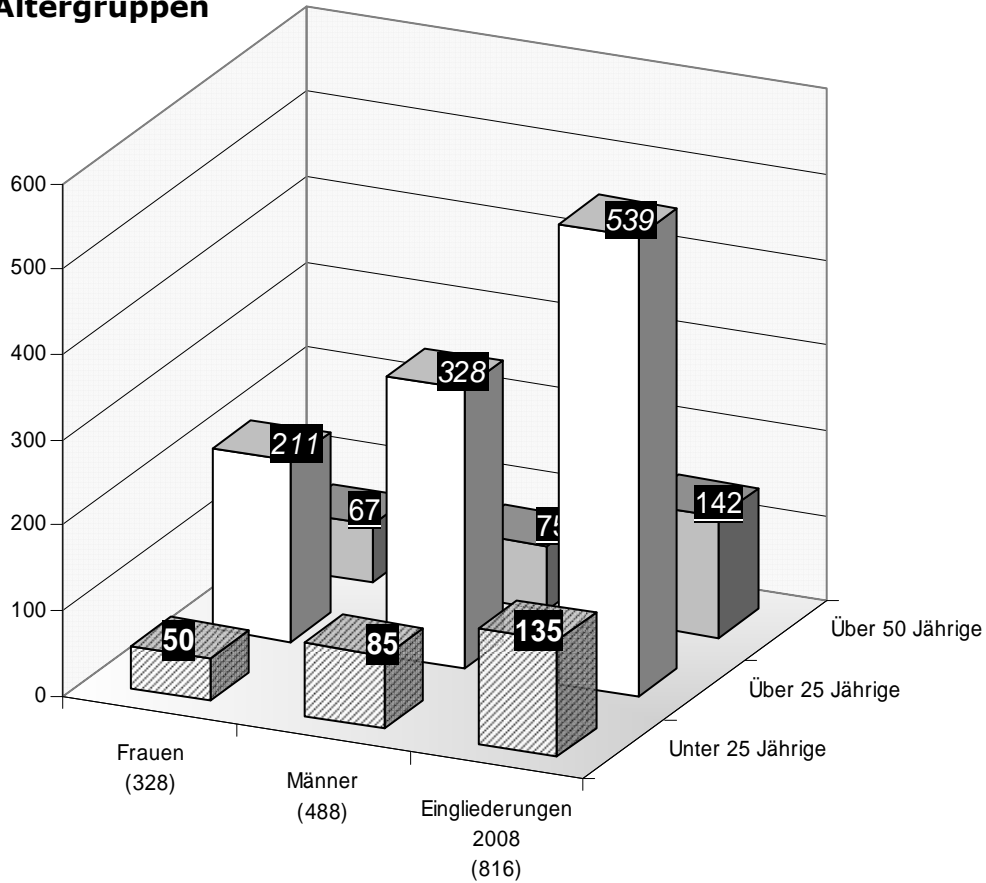
6.4 Verteilung der Eingliederungen nach Umfang und Art der Beschäftigung und Ausbildung



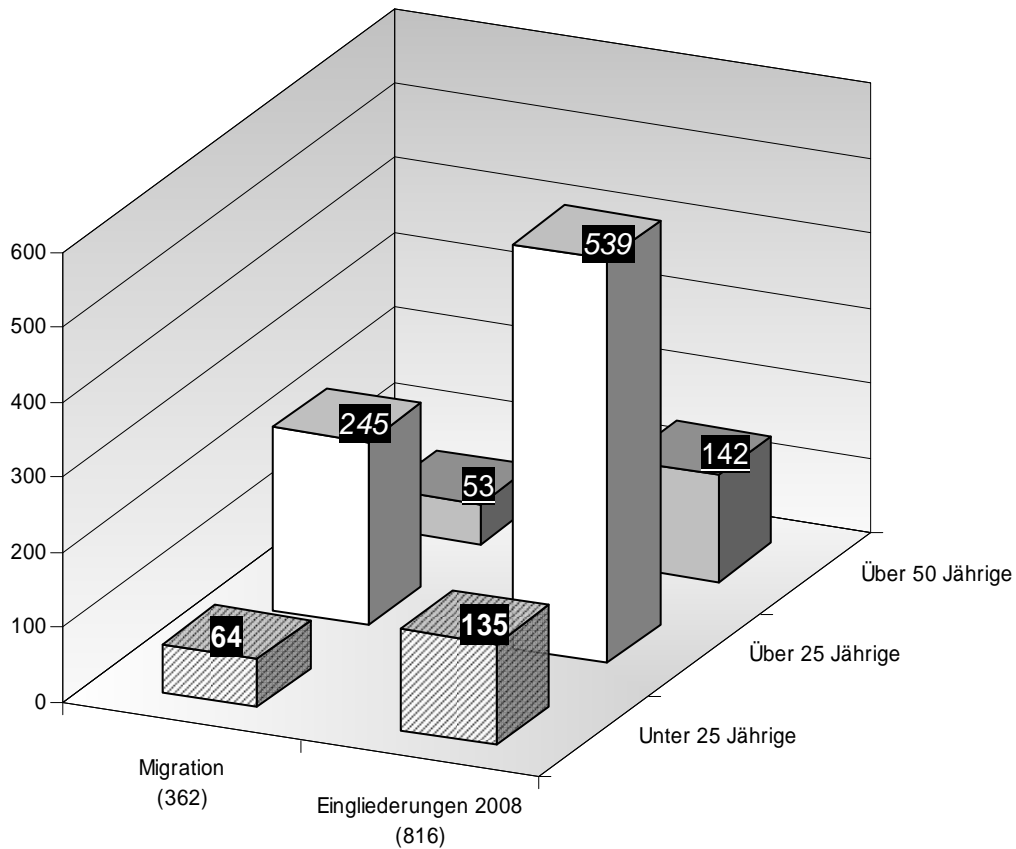
6.5 Verteilung der Eingliederungen nach Altersgruppen und Arbeitgeberförderung



6.6 Eingliederungen/Vermittlungen – Frauen/Männer nach Altergruppen



6.7 Anteil Eingliederungen/Vermittlungen mit Migrationshintergrund



7 Finanzauswertungen

7.1 Eingesetzte Mittel aus Verwaltungs- und Integrationsbudget

GGFA	Budget 2008	IST Jan-Aug	PLAN Jan-Aug	Abweichung
Integrationsbudget 2008 gesamt	3.900.580			
- Umschichtungsbetrag für Verwaltungsk.	-500.000			
= verfügbares Integrationsbudget 2008	3.400.580			
Verfügbares Integrationsbudget pro Monat	238.382			
Ausgaben Integration (01/08 - 07/08)		1.728.005	1.907.056	-179.051
Verbleibender Zuschuss Sept. - Dezember	1.672.575			
GGFA	Budget 2008	IST Jan-Aug	PLAN Jan-Aug	Abweichung
Verwaltungskostenbudget GGFA 2008 ges.	1.502.000			
Verwaltungskostenbudget GGFA p .Monat	116.434			
Ausgaben				
-Sachkostenpauschale		102.469		
-Personalnebenkosten		16.762		
-Personalkosten Hoheit (FM, PV, IM)		617.134		
-Umlage Personalk.(Vorst., Fibu, IT) - Ist -K.		197.666		
Gesamt		934.031	931.473	2.558
Verbleibender Zuschuss Sept.- Dezember	567.969			
Fifty up	Budget 2008	IST Jan-Aug	PLAN Jan-Aug	Abweichung
Gesamtzuschuss 2008	745.000			
Gesamtzuschuss pro Monat	62.083			
Ausgaben: (Ist-Kosten)				
-Integration		197.137		
-Sachkosten incl. Overhead		67.862		
-Personalkosten		124.305		
-Investitionen		4.939		
Gesamtausgaben		394.243	496.667	-102.424
Verbleibender Zuschuss Sept. - Dezember	350.757			

Ina Thum
Statistik/Controlling

gez. Axel Lindner
Stellvertreter des Vorstand der GGFA AöR